

Sachbearbeiter: Dr. Schmid
Abteilung: III/8
Tel.Nr.: DW 2840

SCHRIFTLICHE INFORMATION
gemäß § 6 EU-InfoG
zu Pkt. 7 der Tagesordnung des EU-Ausschusses des Nationalrates
am 15.01.2013

1. Bezeichnung des Dokuments

KOM (2011) 631 endg.

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Betriebspromienregelung und der Unterstützung für Weinbauern.

(61136/EU XXIV.GP)

2. Inhalt des Vorhabens

Gegenstand des Verordnungsvorschlags ist die Aufforderung an diejenigen Mitgliedstaaten, welche aus dem Menü der möglichen Förderungsmaßnahmen (gem. GMO Wein VO 479/2008) die *Direktzahlungen im Weinbereich* auch weiterhin wählen möchten, dies spätestens mit 1. Dezember 2012 der Kommission mitzuteilen. Diese Mitteilung ist für die EK erforderlich, um den vorgesehenen Betrag aus dem nationalen Budget auszugliedern und in das Budget für die Direktzahlungen des jeweiligen Mitgliedstaates zu integrieren.

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23g B-VG.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Nachdem Österreich in seinem nationalen Programm der Weinförderungen keine Direktzahlungen vorsieht, ist die VO **für Österreich gegenstandslos**.

5. Position des zuständigen Bundesministers samt kurzer Begründung

Österreich hat dem VO-Vorschlag zugestimmt.

6. Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

VO ist reiner Formalakt.

7. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

Der Vorschlag ist als VO (EG) 1028/2012 vom 25.10.2012 **bereits in Kraft!**